

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 erlassen wird, samt Strategiebericht (Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025)

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und markiert den Übergang vom Krisenmanagement der Jahre 2020 und 2021 hin zu einer nachhaltigen Budgetpolitik, die den Dreiklang von Entlastung, Klimaschutz und Standort mit einem verantwortungsvollen Ausgabenpfad verbindet.

Gemeinsam mit dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022 werden mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG 2022-2025) folgende Ziele verfolgt:

- Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien
- Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz
- Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Entlastungen und Förderungen
- Schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2019	b.Erfolg 2020	Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
			2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	78.869,8	96.110,0	111.469,4	103.638,6	95.350,7	95.359,4	97.218,2	11.446,2	4.273,3	2.837,1
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8.470,5	9.948,3	3.675,0	760,6	117,4	99,3	2.712,0	396,6	-203,6
Kurzarbeit	2,2	5.489,2	3.670,0	200,0	20,0	20,0	20,0	180,0	0,0	0,0
Maßnahmen des Aufbauplans (ARP; inkl. Ermächtigung 2022)		85,5	525,3	1.080,0	1.133,6	705,1	561,8	45,4	0,0	-0,1
Investitionsprämie (inkl. RRF-Finanzierung)			1.159,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	272,5	818,5	-0,2
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung ua. (auszahlungsseitig)				2.065,0	2.555,0	2.575,0	2.725,0	2.065,0	2.555,0	2.575,0
COVID-19-Ermächtigung			9.000,0	5.000,0				5.000,0		
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	72.521,3	86.438,6	88.684,6	91.900,4	95.030,7	10.467,5	7.957,0	8.437,1
UG 16	55.014,7	48.284,8	47.707,9	58.934,8	60.860,2	63.538,4	66.284,8	8.050,3	5.869,0	6.189,9
Ökosoziale Steuerreform: CO2-Bepreisung				500,0	1.000,0	1.400,0	1.700,0	500,0	1.000,0	1.400,0
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung (einzahlungsseitig)				-1.080,0	-2.738,0	-4.395,0	-5.102,0	-1.080,0	-2.738,0	-4.395,0
UG 20	7.569,8	7.484,7	7.608,7	8.041,5	8.118,9	8.403,3	8.675,3	316,7	192,8	273,6
UG 25	6.992,2	6.719,2	7.144,2	7.945,8	8.445,1	8.940,4	9.443,5	649,2	738,5	834,5
Nettofinanzierungssaldo gem. BFRG	1.486,8	-22.479,7	-38.948,1	-17.200,0	-6.666,1	-3.459,0	-2.187,5	-978,6	3.683,7	5.600,0

Die gesamtstaatliche Entwicklung steht 2022 im Zeichen der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Einführung der ökosozialen Steuerreform. Die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP wird damit 2022 bereits wieder eingehalten. Die Rückkehr zu nachhaltig geordneten Haushalten ist damit im Budgetjahr nach dem letzten COVID-19-Lockdown eingeleitet.

Gesamtstaatlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein kontinuierlich rückläufiges Maastricht-Defizit erwartet. Im Jahr 2025 wird ein struktureller Saldo von -0,4% des BIP erreicht und damit das mittelfristige Haushaltsziel im Rahmen der EU-Fiskalregeln von strukturell -0,5% des BIP unterschritten.

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP	2019	2020	Prognose					Änderungen ggü. April 2021			
			2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	
Maastricht-Saldo	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4	2,0	1,6	1,8	
Struktureller Saldo	-0,6	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4	1,7	1,4	1,7	
Maastricht-Schuldenquote	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5	-9,1	-10,9	-12,6	
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen								Vgl. zu WIFO-März Lockdown-Szenario			
WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021											
BIP-Wachstum real	in %	1,5	-6,7	4,4	4,8	2,3	1,9	1,7	0,1	0,7	0,1
BIP-nominell	in Mrd. €	397,5	379,3	404,5	434,6	453,1	471,2	488,0	23,7	29,0	32,4
Outputlücke	in % des pot. BIP	2,1	-5,7	-2,8	0,5	0,3	0,2	0,0	0,6	0,4	0,2
Verbraucherpreise	in %	1,5	1,4	2,8	3,0	2,0	2,0	1,9	1,2	0,4	0,4
Arbeitslosigkeit	in Tsd. Personen	301,3	409,6	337,6	307,6	288,3	279,7	277,0	-48,0	-53,9	-49,5
Wachstum der Bruttolohnsun	in %	4,4	-0,4	4,1	5,3	4,1	3,9	3,4	1,5	1,4	1,0

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort, die Schuldenquote sinkt um 3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP. Im Zeitraum 2023-2025 geht die Schuldenquote jährlich um etwa zwei Prozentpunkte zurück. Insgesamt wird der Schuldenstand von einem Höchststand im Jahr 2020 iHv. 83,2% des BIP um mehr als 10 Prozentpunkte auf eine Schuldenquote von 72,5% des BIP im Jahr 2025 sinken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Beginn der COVID-19-Krise deutlich gebessert. Die Wirtschaft wächst laut der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2021 real mit 4,4% und 2022 mit 4,8%. Die konjunkturelle Entwicklung unterstützt damit die Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen.

Die umfassenden COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stützung des Unternehmenssektors, des Arbeitsmarkts und der Haushalte tragen dazu bei, dass der Aufschwung 2022 ohne substanzielle Reibungsverluste voll zum Tragen kommen kann.

Im Jahr 2023 soll die heimische Wirtschaftsleistung um 2,3% steigen. 2024 sinkt die prognostizierte Wachstumsrate auf 1,9%, am Ende des Prognosehorizonts beträgt sie

1,7%. Laut mittelfristiger Wachstumsprognose soll die österreichische Volkswirtschaft zu jenem Produktionspfad zurückkehren, der vor der Pandemie erwartet wurde.

Strategiebericht 2022 bis 2025:

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2022 bis 2025 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 erlassen wird samt Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

13. Oktober 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister